

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (gültig seit 1.12.2019)

### EINGESCHRÄNKTE NUTZUNGSMÖGLICHKEIT

NICHT besuchte Stunden werden NICHT zurückerstattet, auch NICHT bei Ferienabwesenheit. Eine verpasste Stunde kann NICHT nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine verpasste Stunde.

### KÜNDIGUNG

Die Kündigung muss **schriftlich** bis **spätestens** 4 Wochen vor Semesterende erfolgen. Bei nicht einhalten der Kündigungsfrist ist ein Unkostenbeitrag von 60 Franken zu bezahlen. Mit Einschreiben in den neuen Kurs verpflichtet sich der Teilnehmer für ein Halbes- oder ein Ganzes-Jahr je nach Abo.

### VERTRAGSUNTERBRUCH

Bei ärztlicher bestätigter Trainingsunfähigkeit von länger als 4 Wochen ist ein Vertragsunterbruch möglich. Das Kursgeld wird NICHT zurückerstattet. Ab 5 Wochen Abwesenheit kann ein Teil des Mitgliederbeitrages an das nächste Semester- oder an das Jahresabonnement angerechnet werden. Bei berufsbedingter Ortsabwesenheit von mehr als 30 Kilometer und mindestens 4 Wochen aneinander, kann ein Teil des Mitgliederbeitrages an das nächste Semester oder Jahresabonnement angerechnet werden.

**Mit Abschluss dieses Vertrages erwirbt sich der Kunde das Anrecht auf die Teilnahme am Pilatesunterricht auf eigenes Risiko.**

Das erworbene Anrecht bezieht sich auch auf die in der Kursbeschreibung aufgeführten und in den Kursgebühren enthaltenen Dienstleistungen sowie die Regelung zur Nichtanspruchnahme der Dienstleistung.

### GESUNDHEITLICHE RISIKOABKLÄRUNG

Änderungen des Gesundheitszustand gemäss Gesundheits Fragebogen oder andere Probleme, welche das Training beeinflussen können, bitte melden. So kann allenfalls das Training angepasst werden.

Bei Neuabschluss oder bei Änderung des Gesundheitszustand muss der Fragebogen ausgefüllt werden.

WÄHREND DEN THURGAUER SCHULFERIEN FINDEN KEINE LEKTIONEN STATT

Affeltrangen, 1.12.2019

Monica Müller